

gerafft und nicht im Zusammenhange gegeben. Allerdings wird nicht verkannt werden, daß diese Blätter ganz anders redigirt werden als früher. Es ist fast keine einzige Rede, wo sich nicht ein Druckfehler fände, oder sich nicht etwas nachweisen ließe, was einen falschen Sinn giebt, wie z. B. in Nr. 3. S. 3. in der Rede des Abg. Eisenstuck: „Petitionen, wenn sie bei der Ständeversammlung eingebracht, und von derselben abgelesen worden, könnten bei derselben Ständeversammlung nicht wieder vorgebracht werden. Wie man das auswärts verstehen soll, weiß ich in der That nicht. Der Abg. hat „abgelehnt“ gesagt. Ich wünsche allerdings, daß diese Bemerkungen zu einer gründlicheren Revision führen mögen, halte mich aber, was meine Person betrifft, nicht für verpflichtet, an die Redaction mich deshalb zu wenden, da sie am vorigen Landtage nicht bestanden hat, und ich zu derselben in gar keiner persönlichen Beziehung mich befinde.

Abg. Cuno: Dem ausgesprochenen Tadel muß ich mich ebenfalls anschließen. Der Herr Präsident selbst wird sich erinnern, was er bei Eröffnung der Sitzungen gesprochen; aber die Worte sind ganz entstellt. Man wird sich bei Vergleichung des Blattes davon überzeugen. Bei dem Schluß Ihrer Rede haben Sie alle Anwesende aufgefordert, mit Freimüthigkeit und Rücksichtslosigkeit zu sprechen. Warum man das weggelassen hat, weiß ich wahrhaftig nicht.

(Diese hier erwähnten Eröffnungsworte des Präsidenten der II. Kammer werden am Schlusse dieses Blattes vollständig gegeben werden.)

Staatsminister v. Benschau: Die Redaction hat Anweisung, alles was gesprochen wird, so treu wie möglich wieder zu geben, von einer absichtlichen Aenderung kann also nicht die Rede sein. Daß die Herausgabe eines solchen Landtagsblattes eine sehr schwierige Aufgabe ist, meine Herren, werden Sie einsehen, es mag die Regierung die Leitung behalten, oder die Kammer dabei mitwirken.

Abg. v. Thielau: Die Frage ist noch nicht erledigt. Ich habe den Antrag darauf gestellt, daß die Kammer entscheiden möge und verlange, daß die gedachten Fehler der Redaction abgeändert werden. Mit dem Major von Brause, als Redactionsbehörde, werde ich bestimmt deshalb nicht in Communication treten. Findet die Kammer, daß ich das gesprochen, was in dem Blatte steht, so beruhige ich mich; findet sie das aber nicht, so bitte ich, daß man mit der Regierung in Unterhandlung trete, damit dieses geändert werde.

Präsident: Wenn der Abg. den Antrag so gestellt hätte, so würde ich nicht versäumt haben, die Frage zu stellen. Ich habe nur im Allgemeinen geäußert, daß die gegenwärtige Redaction nicht unter der Kammer stehe, sondern von Seiten der Staatsregierung ein Vorschlag an die Kammer diesfalls gelangt ist. So lange von der Kammer nicht entschieden ist, ob sie den Vorschlag annehme oder nicht, steht, da die Redaction von der Regierung ernannt ist, es nicht in dem Ressort des Directoriums, sich unmittelbar darein zu mischen. Das Directorium würde sonst im Voraus

die Function übernehmen, welche im Vorschlage der Regierung einem Mitgliede der Kammer zugebracht ist, wozu sich aber vielleicht die Kammer nicht geneigt bezeigen dürfte.

Secretair Richter: Der Abg. v. Thielau richtete anfangs seine Aeußerungen zunächst an das Präsidium und da habe ich mich nicht berührt gefunden. Wenn er dagegen jetzt an das Directorium sich wendet und Anträge stellt, so finde ich als Mitglied desselben mich bewogen, zu erwiedern, wenn Herr v. Thielau geneigt sein sollte, seine Erinnerungen schriftlich bei dem Directorium einzureichen, ich kein Bedenken finden würde, solche an die Redaction gelangen zu lassen, welche dem Directorium nicht unbekannt ist. Ist dem Hrn. Abgeordneten dieser Weg genehm und stimmen die übrigen Mitglieder des Directoriums mit mir überein, so wird es keines Beschlusses hierüber weiter bedürfen.

Abg. v. Dieskau: Die Meinung des Secretair Richter stimmt nicht mit §. 133. der Verfassungs-Urkunde überein. Also glaube ich nicht, daß durch das Directorium eine Communication mit der Redaction stattfinden kann.

Secretair Richter: Als Mitglied des Directoriums habe ich meine Aeußerung gethan. Ich habe bloß meine individuelle Ansicht aussprechen wollen, da in Kurzem von Seiten der I. Deputation dieser Gegenstand zur Sprache gebracht werden wird.

Abg. D. v. Mayer: Ich weiß nicht, ob ich dem hohen Directorium nicht ebenfalls meine Erinnerungen eingeben dürfte, oder ob es sorgen will, daß sie im gegenwärtigen Blatte aufgenommen werden, und zwar so treu als möglich, obgleich nur 1 Stenograph gegenwärtig ist.

Präsident: Ich zweifle nicht, daß Verbesserungen von Seiten der Staatsregierung nach den stattgefundenen Verhandlungen werden verfügt werden. Ich habe dem Secretair Richter zu überlassen, der sich für seine Person bereit erklärt hat, die Sache vermitteln zu wollen, ob er nicht auch die übrigen Verbesserungsvorschläge vermitteln will.

Secretair Richter: Ich bin dazu sehr gern bereit, kann mich aber der Ansicht des Hrn. v. Dieskau nicht anschließen.

Abg. v. Thielau: Ich bin damit vollkommen beruhigt, da das Verhältniß einmal so ist, daß nur von der Königlichen Staatsregierung die Redaction der Landtagsmittheilungen angewiesen werden kann.

Nachdem der neu eingetroffene Abgeordnete Bocke den Eid geleistet hat, geht man zur Tagesordnung über, deren erster Gegenstand der Schluß der Berathung über den Bericht der 2. Deputation über das Decret, das Staatsschuldenwesen betreffend, ist, und nachdem der Präsident bemerkt hatte, daß man in der letzten Sitzung bei dem Antrage der Deputation Seite 8. stehen geblieben sei, ladet das Präsidium den Referenten ein, die Rednerbühne zu besteigen, und es spricht sich Referent Sunghans folgendergestalt aus: In Folge der gestrigen Diskussion habe ich zu erklären, daß die Meinung der 2. Deputation keineswegs gewesen ist, eine Abänderung des Tilgungs-